

Jahrestagung SVW 1971

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 2: **h**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

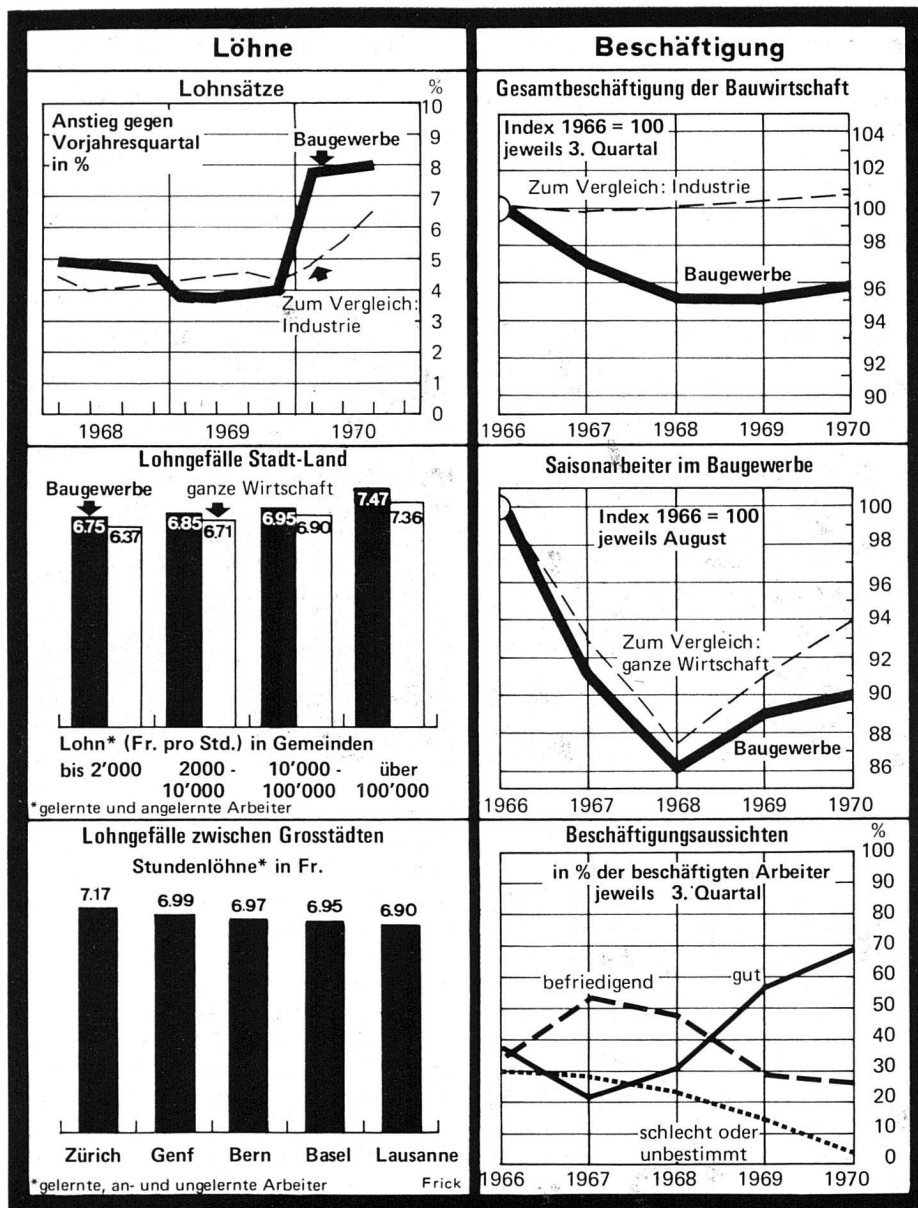
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



fr. Die Lohnerhöhungen im Baugewerbe eilen jenen der Industrie zurzeit voraus. Genügen 8 Prozent mehr Lohn, um die jährliche Abwanderung von 1 Prozent der Beschäftigten aufzuhalten? Denn: die Bauwirtschaft verlor in den letzten 4 Jahren etwa 4 Prozent ihrer Beschäftigten. Bei den Saisonarbeitern ist der Aderlass mit minus 10 Prozent seit 1966 besonders einschneidend und stärker als in andern Branchen; die Gesamtzahl an Saisoniers sank in dieser Zeit nur um 6 Prozent. Die Beschäftigungsaussichten werden denn von den Bauunternehmern auch sehr positiv eingeschätzt: Für 70 Prozent der beschäftigten Arbeiter betrachten ihre Arbeitgeber die Aussichten als «gut», für 27 Prozent als

«befriedigend» und für 3 Prozent als «unbestimmt». Das Baugewerbe gehört zurzeit zu den ganz wenigen Wirtschaftszweigen, in denen es keine Betriebe mit schlechten Beschäftigungsaussichten gibt. Aber: in keiner Branche wechselt die Beschäftigungslage auch so rasch. Noch vor 2 Jahren wurde das Prädikat «gut» nur für 30 Prozent der Beschäftigten verwendet, dagegen für 25 Prozent als «schlecht» oder «unbestimmt» bezeichnet.

Vor wenigen Tagen starb nach kurzer Krankheit im 75. Altersjahr in Biel Ernst Schrämli, alt Postbeamter. Er war ein geschätzter Mitarbeiter unseres Blattes, vor allem aber ein grosser Pionier des genossenschaftlichen Wohnungswesens und nach dem Krieg an der Gründung verschiedener Wohnbaugenossenschaften auf dem Platze Biel beteiligt. Bis zu seinem Ableben gehörte er als Mitglied den Geschäftsleitungen der Wohnbaugenossenschaften «EWO», «Wyttensbach» und «Siedlung Sonniger Hof» an. Die grössten Verdienste hatte er bei der letzteren zu verzeichnen, war er doch amtierender Präsident und hätte in dieser Eigenschaft diesen Sommer das 25-jährige Jubiläum feiern dürfen. Unter seiner Leitung hat diese Genossenschaft 312 preiswerte Wohnungen erstellt und diese auch nach und nach modernisiert.

Seine Kenntnisse im genossenschaftlichen Wohnungsbau haben kantonale und schweizerische Instanzen des Verbandes für Wohnungswesen erkannt, und zahlreiche Berichte von Tagungen und Kursen in der Zeitschrift «Das Wohnen» entstammten seiner Feder. In jüngeren Jahren war Ernst Schrämli auch politisch tätig, vertrat er doch die SP während 20 Jahren im Stadtrat. Es war ihm auch vergönnt, in der Zeit von 1933/34 diesen Rat zu präsidieren und damit das höchste Amt der Stadt Biel auszuüben.

Die Genossenschaftsbewegung von Biel verliert mit ihm einen würdigen Verfechter ihrer Ziele, dessen Verdienste in bleibender Erinnerung sein werden.

U. T.

Jahrestagung SVW 1971

Die diesjährige Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen findet, wie bereits in unserer letzten Ausgabe gemeldet, am 19. und 20. Juni in Interlaken statt. Gastgeber ist die Sektion Bern.

Anträge zuhanden der ordentlichen Delegiertenversammlung müssen gemäss Artikel 18 der Verbandsstatuten bis spätestens Ende März dem Zentralvorstand eingereicht werden.